

(Abg. Illge.)

(A) der Fall gewesen ist. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird auch durch die Tatsache bewiesen, daß in dem letzten Landtage eine viel größere Anzahl von Initiativanträgen zu beraten war, als es in den früheren Landtagen der Fall gewesen ist.

Es muß noch weiter hingewiesen werden auf die Hast, mit der im letzten Landtage und auch in diesem Landtage wieder gearbeitet worden ist, gearbeitet werden muß, wenn eben der Landtag so, wie es verlangt wird, zur Zeit, vor Pfingsten, nach Hause geschickt werden soll. Im letzten Landtage, namentlich in den letzten Wochen, ist mit einer Hast gearbeitet worden, daß von einem ordnungsmäßigen Arbeiten kaum noch geredet werden kann. Auch jetzt haben wir bereits in der Presse gelesen, daß der Landtag in der Woche vor Pfingsten, am 23. oder 24. Mai, geschlossen werden soll. Dabei steht es fest, daß wir gegenwärtig noch an die 23 Dekrete haben, die zum Teil noch gar nicht zur Allgemeinen Vorberatung gekommen sind, zum größten Teil aber noch in den Deputationen stecken, so daß man heute noch gar nicht davon reden kann, daß der Landtag überhaupt am 23. oder 24. Mai geschlossen werden könnte, wenn alle diese Vorlagen, die den Landtag gegenwärtig beschäftigen, ordnungsmäßig erledigt werden sollen.

(W) Im letzten Landtage hatte bei der Beratung desselben Gegenstandes der Herr Abg. Hettner verschiedene Punkte angeführt, die es ermöglichen, einer alljährlichen Einberufung des Landtages zu entgegen. Er hatte dabei auch, wie von dem Herrn Abg. Schwager bereits erwähnt worden ist, eine Vereinfachung der Geschäfte angeregt, so z. B. bei der Behandlung der Petitionen usw. Aber man hat nichts davon gehört, daß in diesem Landtage eine wesentliche Vereinfachung der Geschäfte eingetreten wäre. Daraus geht doch hervor, daß es nicht gut möglich ist, die Geschäfte mehr zu vereinfachen, als es bisher bereits der Fall gewesen ist. Es ist schon deshalb nicht möglich, weil dann eine Reihe notwendiger Dinge bleiben müßten.

Aus all diesen Gründen stehen wir ebenso wie die Fortschrittliche Volkspartei auf dem Standpunkte, daß der Landtag alljährlich einberufen werden muß, damit die Arbeiten des Landtages ordnungsgemäß und ohne Hast erledigt werden können.

Wenn wir aber die jährliche Tagung des Landtages verlangen, so verstehen wir darunter ohne weiteres auch, daß, wie es in § 98 der Verfassung heißt, jedem ordentlichen Landtage auch der Etat vorgelegt wird.

Die Fortschrittliche Volkspartei hat im letzten Landtage hingewiesen auf das Verhältnis in Württem-

berg, wo ebenfalls eine Teilung zwischen den Arbeiten des Landtages in der Weise vorgenommen worden ist, daß in dem einen Landtage die gesetzgeberischen Arbeiten erledigt werden, während in dem anderen Landtage der Etat beraten wird. Es ist bereits von dem Herrn Minister des Innern gesagt worden, daß sich eine derartige Teilung der Arbeiten kaum empfehlen würde. Auch meine politischen Freunde stehen nicht auf dem Standpunkte, daß eine derartige Teilung vorgenommen werden möchte. Wir sind vielmehr der Meinung, daß jährlich ein ordentlicher Landtag einberufen wird und auf jedem Landtage der ordnungsmäßige Etat zur Beratung vorgelegt wird. Es ist in unserer schnellebigen Zeit ein unangemessener Zustand, daß einem Landtage z. B. ein Rechenschaftsbericht vorgelegt wird, der für eine längst vergangene Zeit abgelegt wird. Im gegenwärtigen Landtage ist der Rechenschaftsbericht für die Jahre 1908/09 vorgelegt worden. Zwischen der Periode, für die der Rechenschaftsbericht vorgelegt worden ist, und der Periode, für die der neue Etat aufgestellt worden ist, liegt ein Zeitraum von zwei Jahren. In einem Zeitraume von zwei Jahren können sich die wirtschaftlichen Verhältnisse total verändern, und es ist deshalb für die Abgeordneten auch nicht so leicht, sich über das Verhältnis zwischen dem Rechenschaftsberichte aus der letzten Finanzperiode, der vorgelegt worden ist, und dem neuen Etat das richtige Verständnis zu bilden. Wenn wir jährliche Etatperioden hätten, dann wäre die ganze Etatberatung, die ganze Etataufstellung viel leichter, weil dann nicht immer ein Jahr dazwischen läge, in dem die Regierung nicht notwendig hat, einen Etat aufzustellen. Es würde nach unserer Auffassung auch möglich sein, daß, wenn der Etat jährlich aufgestellt wird, die Beratung in der Finanzdeputation A oder in den anderen Deputationen, denen eventuell Teile des Etats überwiesen würden, sich viel schneller abwickelte, als es gegenwärtig der Fall ist, wo ein Zeitraum von zwei Jahren zwischen den Etatberatungen liegt. Ich sagte vorhin, daß es für die Abgeordneten schwer ist, sich das richtige Verständnis für das Verhältnis zwischen dem Rechenschaftsberichte und der ganzen Finanzlage zu bilden, welche sich herausstellt aus den Ergebnissen des Rechenschaftsberichtes und aus dem vorgelegten Etat. Der Herr Finanzminister würde ganz außerordentliche Schwierigkeiten haben, wenn es ihm nicht möglich wäre, auch die dazwischenliegenden Jahre oder wenigstens das eine Jahr bei seinen Etataufstellungen mit in Rechnung zu ziehen. Das tut natürlich der Herr